Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5330**

14. Wahlperiode 14. 02. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/4298 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. März 1996 über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen

A. Problem

Personen, die sich durch eine Verletzung der in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkannten Rechte beschwert fühlen, können nach Artikel 34 der Konvention gegen den betreffenden Vertragsstaat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Individualbeschwerde einlegen.

Um die wirksame und freie Ausübung des Rechts der Individualbeschwerde zu sichern, sollen die an dem Verfahren beteiligten Personen vor Maßnahmen der Vertragsstaaten stärker geschützt werden. Den Verfahrensbeteiligten sollen Befreiungen und Erleichterungen eingeräumt werden, um ihnen diejenige Redefreiheit und Unabhängigkeit zu sichern, die für die Ausübung ihrer Rechte oder für die Wahrnehmung ihrer Funktionen vor dem Gerichtshof erforderlich sind.

Das Übereinkommen bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Ratifizierung der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem dem Übereinkommen vom 5. März 1996 zugestimmt wird.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4298 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hedi Wegener
Berichterstatterin

Norbert Röttgen
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hedi Wegener, Nobert Röttgen, Hans-Christian Ströbele, Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Bundestagsdrucksache 14/4298 – in seiner 127. Sitzung vom 26. Oktober 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 60. Sitzung am 14. Februar 2001 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 50. Sitzung am 15. November 2000 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung vom 14. Februar 2001 beraten und einstimmig ohne weitere Aussprache zur Annahme empfohlen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Hedi Wegener
Berichterstatterin

Norbert Röttgen
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333